



**Stipendienempfängerinnen
und Stipendienempfänger
im Kanton Bern**

**Eine Charakterisierung der
Population**

**Claudio Stricker
Corina T. Ulshöfer**

August 2016

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel.: +41 31 633 85 07
Fax: +41 31 633 83 55
evaluation@erz.be.ch
<http://www.erz.be.ch/biev>
DM 738 522 v3

Management Summary

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Stipendien leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, können Ausbildungsbeiträge erhalten. Diese finanzielle Unterstützung soll ihnen den Zugang zu den nachobligatorischen Bildungsangeboten erleichtern.

Das Stipendienwesen im Kanton Bern wird 2017 Anpassungen auf Verordnungsebene erfahren. Zum einen findet eine interkantonale Harmonisierung statt, andererseits wird aufgrund der verschiedenen Sozialberichte 2010, 2012 und 2015 „Bekämpfung der Armut im Kanton Bern“ eine bessere Abstimmung der Ausbildungsbeiträge mit den Leistungen der Sozialhilfe angestrebt. Ferner soll die Leistungsberechtigung ausgeweitet werden. Da eine Ausbildung nicht nur für finanzschwache Schichten eine hohe Belastung darstellt, sollen nach Möglichkeit künftig auch Personen aus dem unteren Mittelstand von Ausbildungsbeiträgen profitieren können. Zur Unterstützung der geplanten Anpassungen soll mit dem vorliegenden Bericht eine Charakterisierung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vorgenommen und damit zusätzliches Steuerungswissen generiert werden.

In die Untersuchung eingeflossen sind die Daten von 5093 Personen, die für den Ausbildungszeitraum vom 1. September 2014 bis 31. August 2015 im Kanton Bern ein Gesuch um Gewährung eines Stipendiums oder eines Darlehens gestellt haben.

Die Untersuchungen zeigen, dass rund sechs von zehn Antragstellenden einen Ausbildungsbeitrag – grossmehrheitlich in Form eines Stipendiums – erhalten. Dabei ist die Bewilligungsquote bei französischsprachigen Personen und bei Ausländerinnen und Ausländern aufgrund ihrer durchschnittlich schlechteren finanziellen Ausgangslage 10 % bzw. 15% höher als die allgemeine Bewilligungsquote.

Die meisten Stipendienempfängerinnen und Stipendienempfänger sind zwischen 17 und 25 Jahre alt. In seltenen Fällen können diese jedoch auch über 30 Jahre alt sein. Mit zunehmendem Alter nimmt der durchschnittliche Stipendienbeitrag zu, von knapp CHF 5000 auf circa CHF 14 000. Dies aus verschiedenen Gründen: Mit zunehmendem Alter werden eher tertiäre Ausbildungen in Angriff genommen, die im Vergleich zu Bildungsgängen auf der Sekundarstufe 2 höhere Kosten verursachen. Zudem gilt: Je älter, desto eher wird ein eigener Haushalt geführt, was wiederum höhere Lebenshaltungskosten zur Folge hat.

Ferner steht der Zivilstand in einem Zusammenhang mit der Höhe der gewährten Stipendien. Zwar sind die Leistungsempfängerinnen und -empfänger fast ausschliesslich ledig und die Höhe der Anspruchsberechtigung bei verheirateten oder im Konkubinatsleben lebenden Personen nur geringfügig tiefer. Die wenigen geschiedenen oder getrennt lebenden Stipendienempfängerinnen und -empfänger erhalten aufgrund ihrer speziellen finanziellen Situation hingegen mehr als doppelt so hohe Leistungen wie ledige.

Aufgrund der aktuellen Veränderungen im Berner Stipendienwesen ist ein langfristiger Vergleich der vorliegenden Kennzahlen anzustreben. Damit können die Wirkungen der neuen Rahmenbedingungen überprüft und Steuerungswissen für allfällige Anpassungen gewonnen werden.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Ziele und Fragestellung	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen	6
2 Methodisches Vorgehen	6
2.1 Stichprobe	6
2.2 Datengrundlage	6
2.3 Auswertungsverfahren.....	6
3 Ergebnisse	6
3.1 Allgemeine Merkmale der Antragstellenden.....	6
3.2 Alter	8
3.3 Wohnform.....	9
3.4 Bildungsstufe	10
3.5 Nationalität	10
3.6 Sprache	13
3.7 Zivilstand	15
3.8 Angebotsform des Studiums.....	16
3.9 Darlehen.....	17
4 Verzeichnisse	18
4.1 Abbildungsverzeichnis	18
4.2 Tabellenverzeichnis	18
5 Anhang	19
5.1 Tabellen.....	19

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Die Ausbildungsförderung ist somit nicht primär eine bedarfsabhängige Sozialleistung, sondern ein bildungspolitisches Instrumentarium zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen, der generellen Nachwuchsförderung sowie der optimalen Nutzung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft.

Stipendien leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, können Ausbildungsbeiträge erhalten. Diese finanzielle Unterstützung soll ihnen den Zugang zu den nachobligatorischen Bildungsangeboten erleichtern.

Der Kanton Bern hat die im interkantonalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Stipendienzahlungen pro Einwohnerin und Einwohner ab 2012 durch die Anpassung der maximalen Ansätze für die Lebenshaltungskosten an die Teuerung erhöht. Um die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge in der Schweiz zu gewährleisten, ist der Kanton Bern zudem per 1. August 2011 als einer der ersten Kantone der entsprechenden Interkantonalen Vereinbarung (Stipendien-Konkordat) beigetreten.

Seit der Regierungsrat 2010 die Bekämpfung der Armut zu einem Schwerpunkt der Regierungsrichtlinien erklärt hat, laufen zudem Bemühungen, die Stipendienzahlungen und die Leistungen der Sozialhilfe besser zu koordinieren. Mit dieser Massnahme soll die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen weiter verbessert und ein Beitrag zur Armutsprävention geleistet werden. Das Stipendien-Konkordat, die Massnahmen zur Verbesserung des Stipendienzugangs und zur Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe sollen per 1. August 2017 auf Verordnungsstufe umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht soll zusätzliches Steuerungswissen generiert werden. Auch bisher wurden die Ausbildungsbeiträge systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den jährlichen Publikationen des Bundesamts für Statistik¹ und in den ebenfalls einmal im Jahr erscheinenden Basisdaten der Bildungsstatistik des Kantons Bern² abgebildet.

1.2 Ziele und Fragestellung

Das Stipendienwesen im Kanton Bern wird 2017 Anpassungen auf Verordnungsebene erfahren. Einerseits findet eine interkantonale Harmonisierung statt, andererseits wird eine bessere Abstimmung der Ausbildungsbeiträge mit den Leistungen der Sozialhilfe angestrebt. Ferner soll die Leistungsberechtigung ausgeweitet werden.

Es soll eine Charakterisierung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vorgenommen werden. Anhand dieser Darstellung soll künftig die Veränderung innerhalb der Population der Stipendienempfängerinnen und -empfänger aufgezeigt und verfolgt werden können. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wie ist die Population der Stipendienempfängerinnen und -empfänger charakterisiert?
- Welche Unterschiede zwischen den Personen lassen sich aufgrund der untersuchten Merkmale feststellen?

Ursprünglich war vorgesehen, ebenfalls zu untersuchen, welche Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger sozialhilfeberechtigt sind und in welchem Zusammenhang diese Sozialhilfeberechtigung mit anderen Merkmalen steht. Leider hat die verfügbare Datengrundlage eine

¹ [Bundesamt für Statistik \(2015\). Kantonale Stipendien und Darlehen 2014/Bourses et prêts d'études cantonales 2014. Neuchâtel.](#)

² [Allraum, Jürgen \(2015\). Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2014/Statistiques de la formation du canton de Berne : données de base 2014.](#)

Zuweisung des Status bei der Sozialhilfe nicht ermöglicht, weshalb auf diese Auswertungen verzichtet werden musste. In den nächsten Jahren sollte eine solche Ergänzung der Datengrundlage jedoch erfolgen, um über eine empirische Basis für die angestrebte bessere Koordination der Stipendien mit der Sozialhilfe zu verfügen.

Dafür ist sicherzustellen, dass die auf kantonaler Ebene für die Sozialhilfe zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im bestehenden Datensatz der Erziehungsdirektion (ERZ) die sozialhilfeberechtigten Personen ausweist. Zur fehlerfreien Zuweisung dieser Angabe ist es unabdingbar, für jede Person über einen der GEF und der ERZ gemeinsam vorliegenden und eindeutigen Identifikator (bspw. AHV-Nummer) zu verfügen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Der Anspruch und die Höhe der Ausbildungsbeiträge ist im [Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge](#) (BSG 438.31) und in der [Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge](#) (BSG 438.312) geregelt. Zudem gilt seit 1. August 2011 die [Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen](#) (BSG 439.182.8).

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Stichprobe

In die Untersuchung sind die Daten aller Personen eingeflossen, die für den Ausbildungszeitraum vom 1. September 2014 bis 31. August 2015 im Kanton Bern ein Gesuch um Gewährung eines Ausbildungsbeitrages – eines Stipendiums oder eines Darlehens – gestellt haben. Insgesamt handelt es sich dabei um 5267 Personen. Aufgrund einzelner Schwierigkeiten bei der Datenabgrenzung konnten davon schliesslich 5093 Personen (96,7%) bei den Auswertungen berücksichtigt werden.

Die hier veröffentlichten Zahlen können zudem von bereits andernorts publizierten Angaben wegen Unterschieden in den Begriffsdefinitionen oder Fehlerkorrekturen leicht abweichen.

2.2 Datengrundlage

Die verwendeten Angaben zu den Antragstellenden um Ausbildungsbeiträge stammen aus der Stipendienapplikation StipBE der Abteilung Ausbildungsbeiträge der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Diese Applikation wird eingesetzt, um die Beitragsberechtigung der Antragstellenden zu prüfen. Darin enthalten sind Angaben zur Person der beziehungsweise des Antragstellenden, zur Ausbildungssituation sowie die relevanten finanziellen Kennzahlen. Alle diese Angaben werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung benötigt. Die ausgewerteten Daten geben den Stand per 31. Dezember 2015 wieder.

2.3 Auswertungsverfahren

Die Datenauswertung erfolgte mittels des Statistikprogramms SPSS, Version 23.

3 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Datenauswertungen dargestellt. Die Auswertungen sind den untersuchten Merkmalen entsprechend in verschiedene Unterkapitel gegliedert.

3.1 Allgemeine Merkmale der Antragstellenden

Im Gesuchsjahr 2014/15 erhielten von den 5093 untersuchten Personen, die einen Antrag um Ausrichtung eines Ausbildungsbeitrages gestellt haben, die Hälfte (2571 Personen) ein Stipendi-

um zugesprochen (Tabelle 1). Weitere acht Prozent (410 Personen) erhielten ein Stipendium und ein Darlehen, so dass von allen Antragstellenden insgesamt fast 60 Prozent (2981 Personen) im Kanton Bern stipendienberechtigt waren. Nur 18 Personen (0,4%) erhielten ausschliesslich ein Darlehen. Bei rund 40 Prozent der Gesuche wurde kein Ausbildungsbeitrag gewährt.

Tabelle 1: Anzahl der verschiedenen Formen von Ausbildungsbeiträgen

	Häufigkeit		Prozent	
keine Berechtigung	2094		41,1%	
Stipendium	2571	2981	50,5%	58,5%
Stipendium und Darlehen	410		8,1%	
Darlehen	18		0,4%	
Gesamt	5093		100%	

Eine eingehendere Betrachtung der Antragstellenden bzw. der schlussendlich Stipendienberechtigten zeigt gewisse Tendenzen. So ist zwar der Anteil Gesuchstellerinnen wie auch Berechtigter noch vergleichbar mit dem Anteil weiblicher Studierender in den entsprechenden Bildungsstufen (Bildungsstatistik Kanton Bern, 2015). Im Vergleich zum frankophonen Bevölkerungsanteil von rund elf Prozent (BFS, 2015³) sind die Französischsprachigen sowohl bei Gesuchstellerinnen (14%) als auch bei den Stipendienberechtigten (16%) übervertreten. Ebenso verhält es sich beim Anteil der Ausländerinnen und Ausländer. Im gesamten Kanton Bern leben etwa 15 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Bei den Gesuchstellenden und den Stipendienberechtigten sind sie mit knapp 19 bzw. 25 Prozent deutlich übervertreten. Mögliche Gründe dafür werden in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

Tabelle 2: Unterschiedliche Merkmale der Gesuchstellenden und Stipendienberechtigten

	Alle Gesuchsteller/innen		Stipendienberechtigte		Stipendienbewilligungsquote
	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual	
Total	5093	100%	2981	100%	58,5%
davon weiblich	2759	54,2%	1578	52,9%	57,2%
davon französischsprachig	711	14,0%	483	16,2%	67,9%
davon Ausländer/innen	982	19,3%	734	24,6%	74,7%

Auch die Quote der bewilligten Gesuche unterscheidet sich je nach Bevölkerungsgruppe. Während über alle Gesuche hinweg knapp 60 Prozent bewilligt werden, sind es bei den französischsprachigen Personen mit 68 Prozent und bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 75 Prozent mehr bewilligte Gesuche. Entsprechend sind diese Personengruppen im Vergleich zum Anteil an der gesamten Bevölkerung des Kantons Berns bei den Stipendienempfangenden stärker vertreten.

³ Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton, am Ende des dritten Quartals 2015. Bundesamt für Statistik (BFS), 15. Dezember 2015, abgerufen am 19. Januar 2016.

3.2 Alter

Einen Antrag auf Erteilung von Ausbildungsbeiträgen können grundsätzlich alle Personen stellen, die sich in einer Ausbildung auf Sekundarstufe 2 oder auf Tertiärstufe befinden und noch nicht älter als 35 Jahre sind. Für Antragstellende älter als 35 Jahre kann, wenn einer der beiden gesetzlichen Ausnahmegründe erfüllt ist, ebenfalls ein Stipendium oder Darlehen gesprochen werden.

Entsprechend zeigt sich bei der Altersverteilung der Stipendienempfangenden eine klare Verteilung. Stipendien werden insbesondere an Personen im Alter von 17 bis rund 30 Jahre gewährt. Am häufigsten an Personen von 18 oder 19 Jahren (Abbildung 1) – einem Alter in dem sowohl Ausbildungen der Sekundarstufe 2 als auch der Tertiärstufe besucht werden können. Im Anschluss nimmt die Zahl der Stipendienbeziehenden kontinuierlich ab. Es gibt wenige Personen über 30 Jahre, die finanzielle Beiträge erhalten.

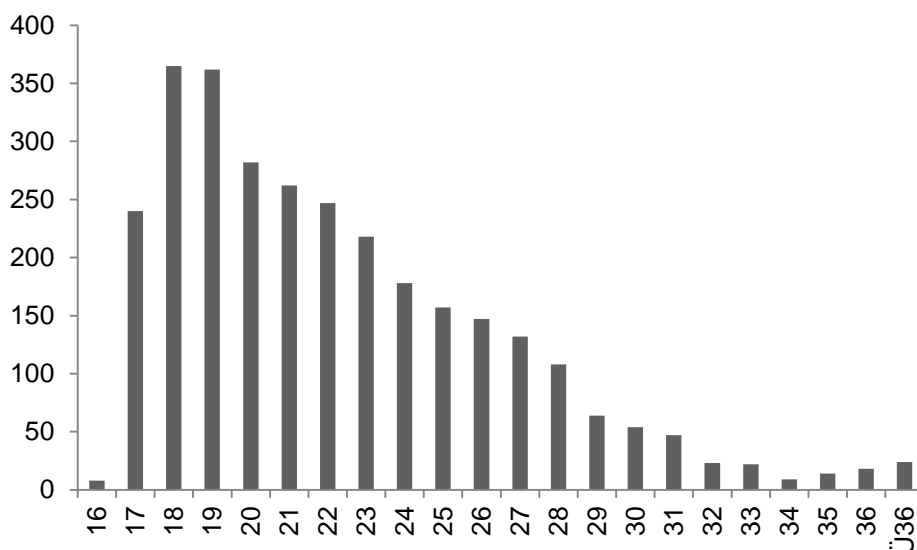


Abbildung 1: Anzahl Stipendienempfängerinnen und Stipendienempfänger nach Alter

Der durchschnittliche jährliche Stipendienbetrag hingegen nimmt mit zunehmendem Alter zu (Abbildung 2). Dieser bewegt sich zwischen rund CHF 5000 im Alter von 16 und 17 Jahren bis zu über CHF 13 000 bei den Über-Dreissigjährigen. Entsprechend besteht ein mittlerer Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Stipendienbetrag ($r = .323$; $p < 0.01$).

Trotz der durchschnittlich tieferen Beiträge bei jüngeren Personen wird aufgrund der hohen Zahl junger Stipendienempfängerinnen und -empfänger die Hälfte der Gesamtsumme aller Stipendienzahlungen an Personen im Alter von 16 bis und mit 22 Jahren geleistet.

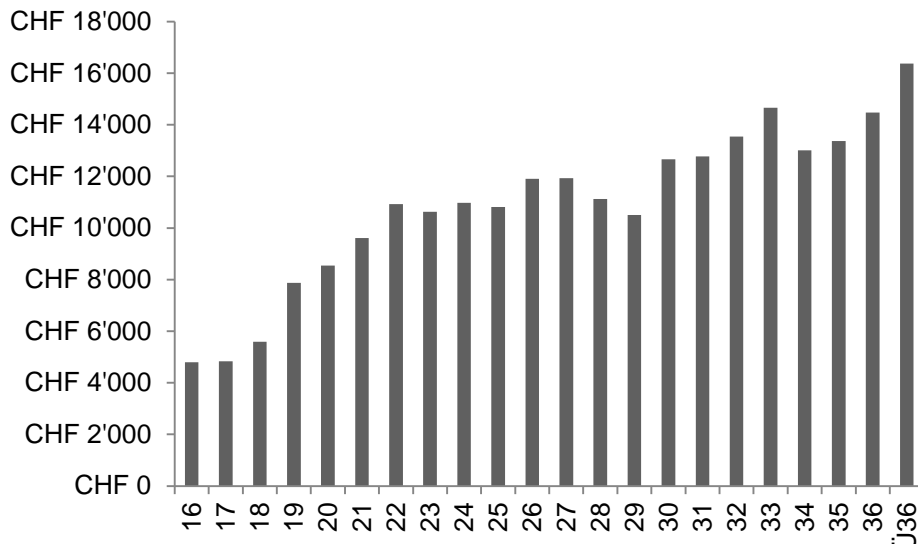


Abbildung 2: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Alter der Empfängerin bzw. des Empfängers

3.3 Wohnform

Viele Faktoren haben bei der Bestimmung der Anspruchsberechtigung einen Einfluss. Wichtiger Bestandteil ist die Bestimmung der Lebenshaltungskosten, die wesentlich von der Wohnform beeinflusst werden. Dieser direkte Einfluss auf die Stipendienhöhe zeigt sich in einer differenzierenden Auswertung nach der Wohnform der Stipendienberechtigten (Abbildung 3).

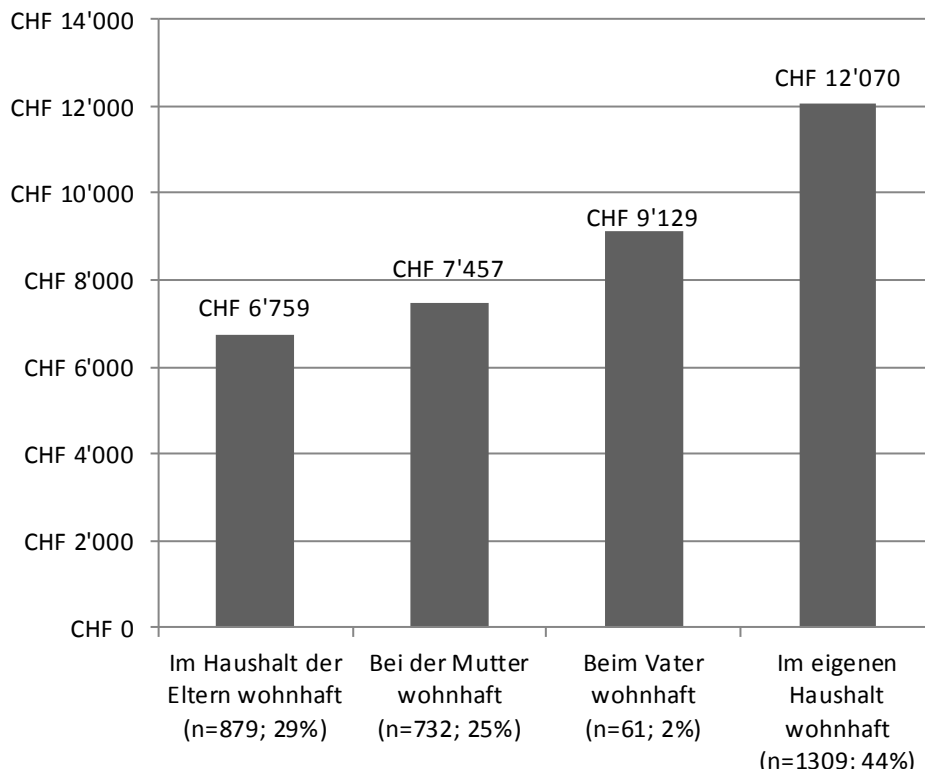


Abbildung 3: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbeitrag in Abhängigkeit der Wohnform der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

So erhalten die Stipendienberechtigten, die im Haushalt der gemeinsam lebenden Eltern wohnen, mit jährlich CHF 6759 (SD=5280) im Durchschnitt die geringste finanzielle Unterstützung. Wer bei nur einem Elternteil – sei es bei der Mutter oder beim Vater – lebt, erhält im Mittel mehr Stipendienzahlungen. Mit durchschnittlich CHF 12 070 (SD=7766) erhält deutlich höhere Stipen-

dienbeträge, wer einen eigenen Haushalt führt. Diese Personen sind in der Regel älter und zudem befinden sich zwei von drei unter ihnen in einer Ausbildung auf Tertiärstufe. Dies alles führt tendenziell zu höheren Lebenshaltungskosten und damit zu höheren Stipendien.

3.4 Bildungsstufe

Wie in den vorangehenden Kapiteln mehrere Male erwähnt, hängt die Höhe der Stipendienzah- lung von verschiedenen Faktoren ab. So hat auch die Bildungsstufe, die der Antragsteller bzw. die Antragstellerin besucht, einen wesentlichen Einfluss auf die durchschnittliche Stipendienhö- he. Ausbildungen auf der Tertiärstufe sind im Vergleich zu solchen auf der Sekundarstufe 2 eher weiter vom Wohnort entfernt. Damit fallen höhere Wegkosten an bzw. die Person in Ausbildung muss ihren Wohnsitz in der Nähe des Ausbildungsorts nehmen, was dazu führt, dass mehr Per- sonen zu Hause ausziehen und einen eigenen Haushalt führen. Entsprechend fallen häufiger höhere Wohnkosten an.

Ins Gewicht fällt auch der Umstand, dass der Hauptanteil der Ausbildungen auf Sekundarstufe 2 Berufslehren sind. In diesen Lehren verdienen die Personen bereits eigenes Geld, das ihnen bei der Berechnung des Stipendienanspruchs voll angerechnet wird. So erhält eine stipendienbe- rechtigte Person in einer Tertiärausbildung mit durchschnittlich CHF 11 696 (SD = 7775; n= 1133) fast um 50 Prozent höhere Stipendienleistungen pro Jahr als eine Person mit einem Sti- pendium für eine Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 (M = CHF 7850, SD = 6365; n = 1834; Abbildung 4).

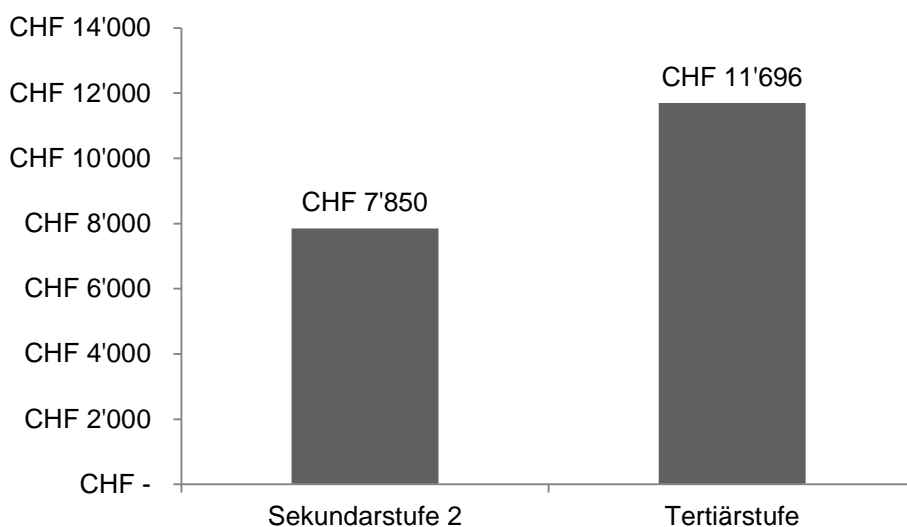


Abbildung 4: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Bildungsstufe der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

Einzelheiten zu den finanziellen Grundlagen, die zu diesen Unterschieden zwischen den Bil- dungsstufen führen, sind im Anhang der Tabelle 9 zu entnehmen.

3.5 Nationalität

Ausländerinnen und Ausländer sind mit 19 % prozentual unter den Gesuchsstellenden stärker vertreten als sie es in der Kantonsbevölkerung (15%) sind. Auch sind 25% aller Stipendien- Berechtigten Ausländerinnen und Ausländer und somit sind sie auch in dieser Gruppe überre- präsentiert. Dies zeigt sich auch in der Erfolgsquote ihrer Gesuche: Während Schweizerinnen und Schweizer im Vergleich zur Zahl der Gesuche nur in 55 Prozent der Fälle ein Stipendium erhalten, wird bei Ausländerinnen und Ausländern in drei von vier Gesuchen eine solche finan- zielle Unterstützung gesprochen. Die Höhe des Stipendienbetrags ist jedoch unabhängig von der Nationalität. Zwar haben Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt geringere anrechenbare Einkommen und Vermögen, jedoch ist die durchschnittliche Höhe des Stipendiums nur circa 500

Franken pro Jahr höher als die eines Schweizer/ einer Schweizerin (Abbildung 5). Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant (Mann-Whitney-U-Test bei unabhängigen Stichproben, $p = .303$).

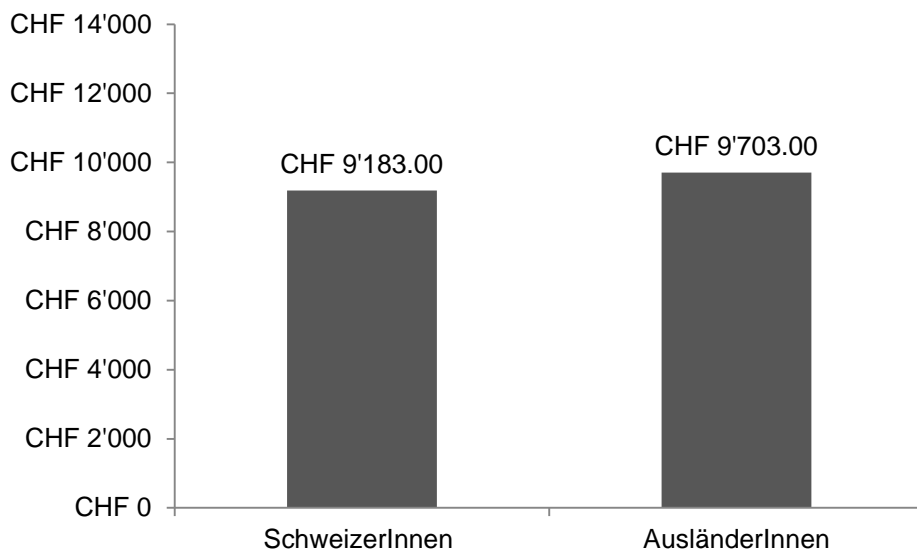


Abbildung 5 Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit des (Nicht-) Besitzes eines Schweizer Passes der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

Eine detaillierte Betrachtung von schweizerischen und ausländischen Stipendienempfangenden findet sich in der nachfolgenden Tabelle 3. Um die Effekte der Bildungsstufe berücksichtigen zu können, sind die Auswertungen nach Bildungsstufe getrennt.

Tabelle 3: Finanzielle Berechnungsgrundlagen in Abhängigkeit der Bildungsstufe und der Nationalität der Stipendienempfänger/innen

	Stipendienempfänger/innen der Sekundarstufe II			Stipendienempfänger/innen der Tertiärstufe		
	MW Schweizer/innen in CHF (n=1225)	MW Ausländer/innen in CHF (n=609)	Prozentuale Differenz	MW Schweizer/innen in CHF (n=1012)	MW Ausländer/innen in CHF (n=121)	Prozentuale Differenz
anrechenbare Einkünfte der Familie/des Vaters ⁴	23 922	10 286	-57%	43 894	17 171	-61%
steuerbares Vermögen der Familie/des Vaters ⁴	2 651	408	-85%	16 175	5 061	-69%
Total anrechenbare Einnahmen der Familie/des Vaters ^{*4}	24 226	10 347	-57%	46 075	17 838	-61%
Total anrechenbare Ausgaben der Familie/ des Vaters ⁴	38 636	32 517	-16%	44 467	31 775	-29%

⁴ Bei gemeinsam lebenden Eltern sind die finanziellen Kennzahlen beider Elternteile als Familie abgebildet, ansonsten sind unter dieser Angabe nur diejenigen des Vaters erfasst und diejenigen der Mutter getrennt aufgeführt.

	Stipendienempfänger/innen der Sekundarstufe II			Stipendienempfänger/innen der Tertiärstufe		
	MW Schwei- zer/innen in CHF (n=1225)	MW Aus- län- der/innen in CHF (n=609)	Prozen- tuale Differenz	MW Schwei- zer/innen in CHF (n=1012)	MW Auslän- der/innen in CHF (n=121)	Prozen- tuale Differenz
anrechenbare Einkünfte der Mutter ⁵	9 116	5 200	-43%	13 896	9 115	-34%
steuerbares Vermögen der Mutter ⁵	1 875	254	-86%	6 106	846	-86%
Total anrechenbare Ein- nahmen der Mutter ⁵	9 377	5 237	-44%	14 744	9 242	-37%
Total anrechenbare Aus- gaben der Mutter ⁵	24 354	21 611	-11%	18 069	15 835	-12%
Einkommen der/des Be- werbenden	3 977	4 599	16%	4 025	3 275	-19%
Einkommen der Partne- rin/des Partners	104	266	155%	653	1 694	159%
Vermögen der/des An- tragstellenden	529	75	-86%	4 188	567	-86%
Total anrechenbare Ein- nahmen der/des Antrag- stellenden	6 997	5 828	-17%	9 733	6 230	-36%
Total anrechenbare Aus- gaben der/des Antragstel- lenden	15 844	19 769	25%	24 042	27 582	15%
Fehlbetrag der/des An- tragstellenden	8 847	13 941	58%	14 309	21 352	49%
Stipendienbetrag p.a.	7 393	8 770	19%	11 387	14 279	25%

Ausländische Stipendienempfangende weisen bei den finanziellen Kennzahlen, die zur Festsetzung des Stipendienanspruchs herangezogen werden, deutliche Unterschiede zu Schweizerinnen und Schweizern auf. Insbesondere bei den anrechenbaren Einkünften und dem Vermögen sowohl der Familie als auch der bzw. des Bewerbenden bestehen deutliche Unterschiede. Ausländerinnen und Ausländer verfügen fast durchgehend über tiefere finanzielle Mittel. Zudem haben Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt höhere anrechenbare Ausgaben.

Dies führt in der Kombination dazu, dass der Fehlbetrag der bzw. des ausländischen Stipendienempfangenden durchschnittlich um circa 50 Prozent über demjenigen von Schweizerinnen und Schweizern liegt. Daraus resultiert eine höhere Anspruchsberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer, wenn zusätzlich nach Bildungsstufen unterschieden wird. Ausländische Stipendienempfangende erhalten durchschnittlich ein um 19 bzw. 25 Prozent höheres Stipendium – abhän-

⁵ Im Falle getrennt lebender Eltern sind die finanziellen Kennzahlen der Mutter unter dieser Angabe abgebildet, ansonsten werden diese gemeinsam mit denjenigen des Vaters als Familie erfasst.

gig von der Bildungsstufe, die sie besuchen. Wie schon dargestellt, erhalten Ausländerinnen und Ausländer jedoch nicht generell einen höheren Stipendienbetrag (Abbildung 5)

3.6 Sprache

Bei einer differenzierten Betrachtung der deutsch- und französischsprachigen Stipendienempfangenden finden sich ebenfalls Unterschiede. Französischsprachige Personen mit einem Stipendium erhalten durchschnittlich über CHF 2 000 mehr bzw. etwa ein um ein Viertel höheres Stipendium als deutschsprachige (Abbildung 6). Ähnliche Tendenzen finden sich bei dem Sozialhilfe-Bezug im Kanton Bern: Sozialhilfe-Bezügerinnen und -Bezüger aus dem Verwaltungskreis Berner Jura (inklusive Stadt Biel), die das ganze Jahr Bezüge erhalten, erhalten leicht höhere Beträge als Empfängerinnen und Empfänger in den deutschsprachigen Regionen. Dies kann auf den höheren Bedarf, der durch eine höhere Deckungsquote⁶ erklärt wird, zurückgeführt werden (Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2014, Daten Kanton Bern, Auswertung GEF).

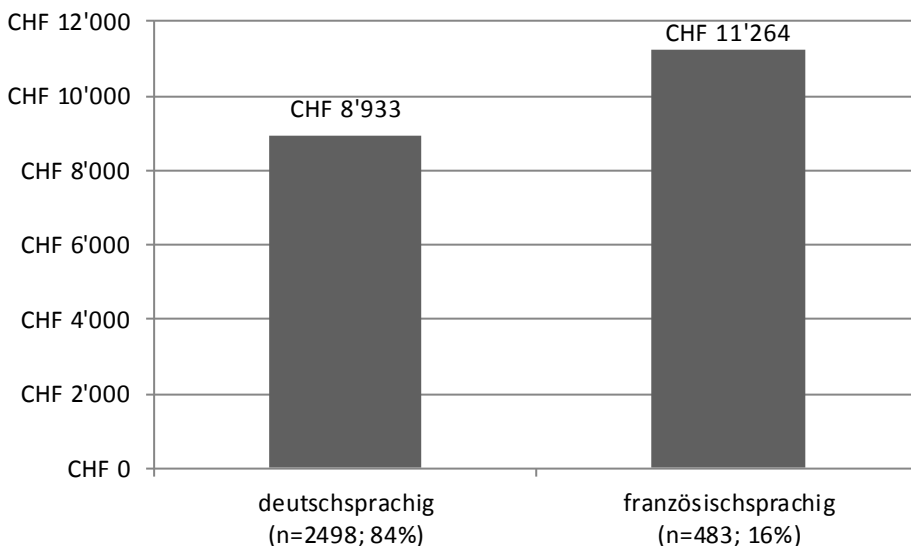


Abbildung 6: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

Die relativen Unterschiede der Beitragshöhe zwischen deutsch- und französischsprachigen Stipendienempfängerinnen und Stipendienempfängern sind vergleichbar bei Personen, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 oder der Tertiärstufe besuchen. Die Stipendienzahlen betragen jeweils knapp einen Viertel mehr bei französischsprachigen Personen. In absoluten Zahlen ist die Differenz bei Personen in einer tertiären Ausbildung jedoch aufgrund der grundsätzlich höheren Beitragszahlungen grösser (Abbildung 7).

⁶ Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit. Im französischsprachigen Teil ist die Deckungsquote etwas höher als im deutschsprachigen Teil. Das heisst, dass der durchschnittliche Bedarf im französischsprachigen Teil etwas höher liegt, was die höheren durchschnittlich ausbezahlten Beträge erklärt (Quelle: GEF, persönliche Kommunikation).

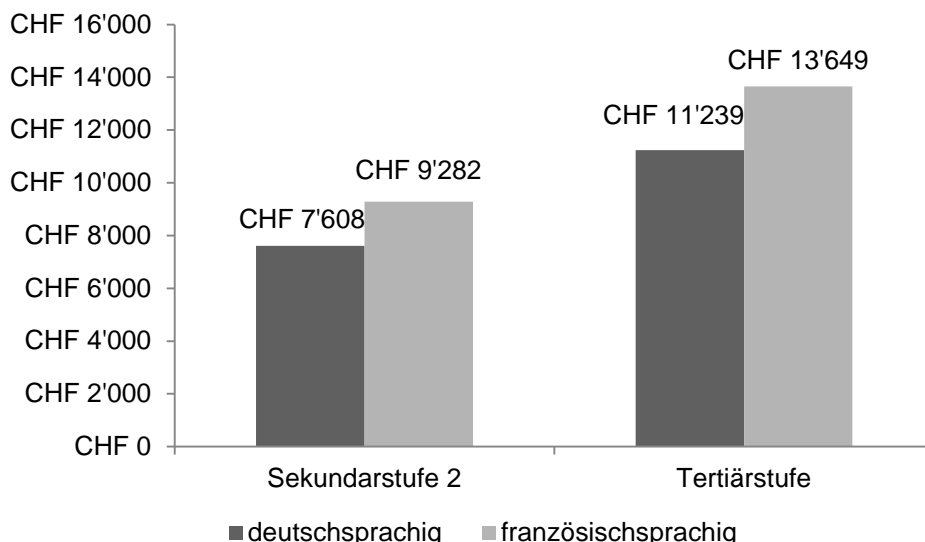


Abbildung 7: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Bildungsstufe und der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

Tabelle 4 führt die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten, differenziert nach deutsch- und französischsprachigen Personen, auf. Der Vergleich der beiden Sprachgruppen zeigt, dass die Einkünfte bzw. die anrechenbaren Einnahmen und das Vermögen bei allen für die Stipendienberechtigung herangezogenen Personen – dem Vater, der Mutter, der Partnerin oder dem Partner und der antragstellenden Person – im Durchschnitt für französischsprachige Personen tiefer liegen. In Kombination mit fast vergleichbaren Ausgaben ergeben sich dadurch höhere Fehlbeträge (+CHF 1 663 bzw. +14 Prozent) bei französischsprachigen Stipendienempfängerinnen und -empfängern. Daraus resultieren schliesslich die höheren Stipendienansprüche. Gleichzeitig wird relativ zu der Anzahl der Gesuche von französischsprachigen im Vergleich zu deutschsprachigen Personen mit 67 respektive 57 Prozent auch häufiger ein Stipendium gewährt.

Tabelle 4 Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Sprache

	Mittelwerte für deutschsprachige Stipendienempfänger/innen in CHF (n=2498)	Mittelwerte für französischsprachige Stipendienempfänger/innen in CHF (n=483)	Prozentualer Unterschied zwischen F und D
anrechenbare Einkünfte der Familie bzw. des Vaters ⁷	28 183	24 778	-12%
steuerbares Vermögen der Familie bzw. des Vaters ⁶	7 740	2 615	-66%
Total anrechenbare Einnahmen der Familie bzw. des Vaters ⁶	29 203	25 116	-14%

⁷ Bei gemeinsam lebenden Eltern sind die finanziellen Kennzahlen beider Elternteile als Familie abgebildet, ansonsten sind unter dieser Angabe nur diejenigen des Vaters erfasst und diejenigen der Mutter getrennt aufgeführt.

Total anrechenbare Ausgaben der Familie bzw. des Vaters ⁶	38 772	40 385	+4%
anrechenbare Einkünfte der Mutter ⁸	10 232	8 732	-15%
steuerbares Vermögen der Mutter ⁷	3 309	1 315	-60%
Total anrechenbare Einnahmen der Mutter ⁷	10 692	8 910	-17%
Total anrechenbare Ausgaben der Mutter ⁷	21 723	19 305	-11%
Einkommen der/des Antragstellenden	4 484	2 073	-54%
Einkommen der Partnerin/des Partners der/des Antragstellenden	431	165	-62%
Vermögen der/des Antragstellenden	1 877	708	-62%
Total anrechenbare Einnahmen der/des Antragstellenden	8 097	5 522	-32%
Total anrechenbare Ausgaben der/des Antragstellenden	20 075	19 163	-5%
Fehlbetrag der/des Antragstellenden	11 978	13 641	+14%
Stipendienbetrag	8 933	11 264	+26%

Dieser Unterschied bleibt auch bestehen, wenn die Stichprobe nochmals nach AusländerInnen und SchweizerInnen unterteilt wird (Abbildung 8). Die Unterschiede zwischen Deutsch- und Französischsprachigen sind statistisch signifikant, die zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen hingegen nicht.

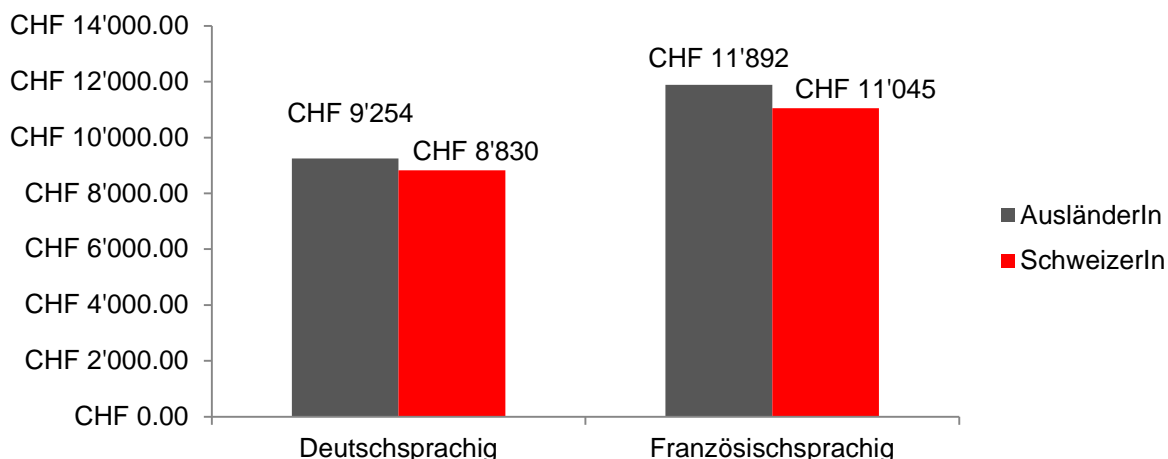


Abbildung 8 Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Nationalität und der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

3.7 Zivilstand

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Einnahmen bzw. Ausgaben einer stipendienberechtigten Person ist deren Zivilstand. Mit diesem sind teils finanzielle Verpflichtungen verbunden, die einen Einfluss auf die Höhe der Stipendienleistungen haben können. So bestehen bei ledigen Perso-

⁸ Im Falle getrennt lebender Eltern sind die finanziellen Kennzahlen der Mutter unter dieser Angabe abgebildet, ansonsten werden diese gemeinsam mit denjenigen des Vaters als Familie erfasst.

nen im Vergleich zu anderen weniger häufig finanzielle Verpflichtungen für andere Personen, die bei der Festsetzung der Stipendienleistungen berücksichtigt werden.

Über 95 Prozent aller Stipendienempfängerinnen und -empfänger sind ledig. Knapp vier Prozent sind verheiratet oder leben in einem gesetzlich geregelten Konkubinat. Dabei hat der Partner oder die Partnerin der antragstellenden Person die Pflicht, diese nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Auch aus diesem Grund fallen die Stipendien bei verheirateten oder im Konkubinat lebenden Personen durchschnittlich um rund CHF 900 tiefer aus als bei ledigen (Abbildung 9). Anders stellt sich die Situation bei den geschiedenen bzw. getrennt lebenden Stipendienempfängerinnen und -empfängern dar. Diese machen zwar nur ein Prozent aller Berechtigten aus, ihre finanzielle Lage ist jedoch häufig vergleichsweise angespannt. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung durch Stipendien ist deshalb bei den Anspruchsberechtigten wesentlich stärker ausgeprägt. Entsprechend ist der durchschnittlich gewährte Stipendienbetrag mit über CHF 19 000 mehr als doppelt so hoch wie bei den übrigen Stipendienbezügerinnen und -bezügern. Dennoch beanspruchen geschiedene bzw. getrennt lebende aufgrund ihrer geringen Zahl nur zwei Prozent aller Stipendienleistungen.

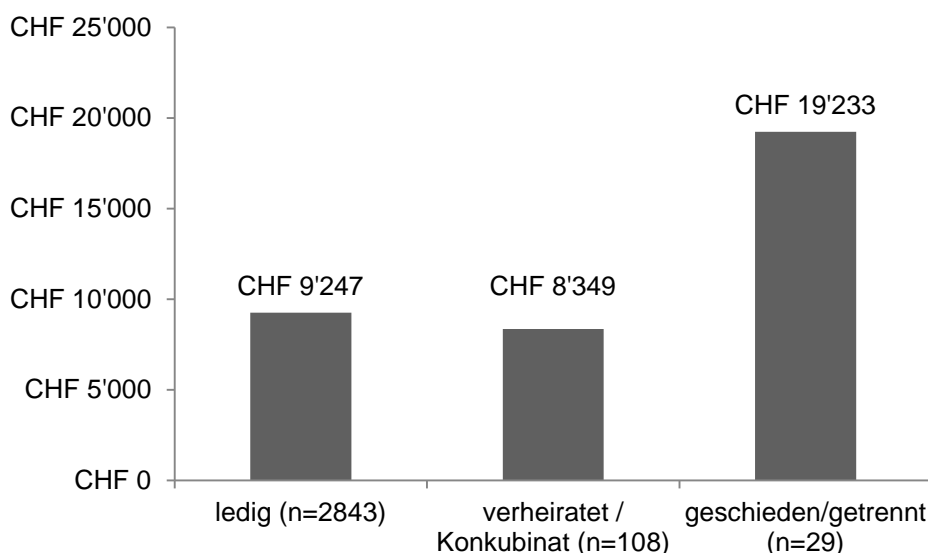


Abbildung 9: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Zivilstand der Empfängerin bzw. des Empfängers

3.8 Angebotsform des Studiums

Viele Studiengänge sind als Vollzeitangebote ausgelegt. Entsprechend besuchen auch fast alle Empfängerinnen und Empfänger von Stipendien einen solchen Studiengang (98 Prozent). Nur vereinzelt wird der Studiengang als Teilzeitangebot besucht – das heisst, das Studium wird zu Gunsten einer Erwerbstätigkeit, der Kinderbetreuung oder ähnlichem verlängert. In solchen Fällen ist der Anspruch nach einer finanziellen Unterstützung mittels Stipendien im Mittel geringer. Entsprechend fällt das durchschnittliche Stipendium bei Teilzeitstudierenden um CHF 1 300 bzw. 14 Prozent tiefer aus als bei Vollzeitstudierenden (Abbildung 10).

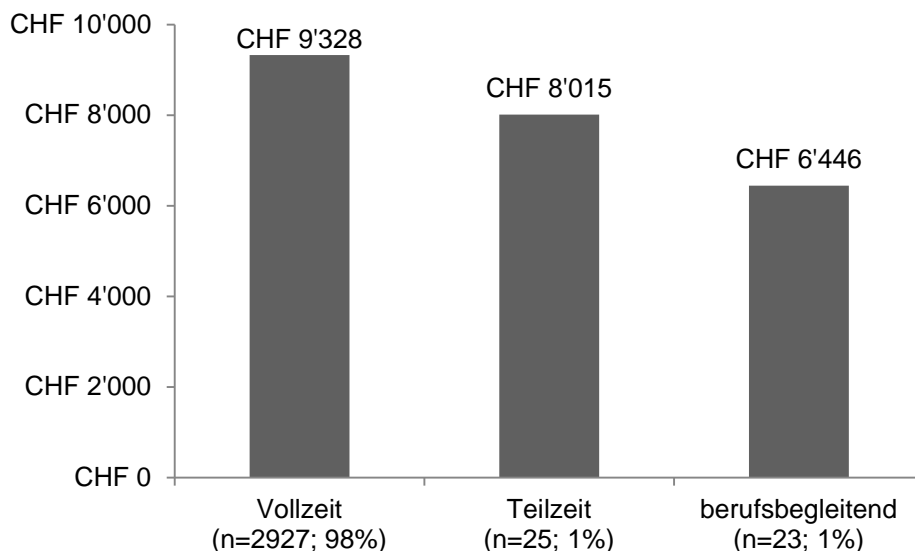


Abbildung 10: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Angebotsform des Studiums

Ferner werden einige Studiengänge auch in berufsbegleitender Form angeboten. Dabei ist das Studium explizit darauf ausgelegt, eine begleitende Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Mit der erhöhten Erwerbstätigkeit fallen auch die selbst eingebrachten Einkünfte der Stipendienempfängerinnen und -empfänger höher aus. Dadurch sinkt die Anspruchsberechtigung und liegt mit durchschnittlich CHF 6 446 über 30 Prozent tiefer als bei Vollzeitstudierenden.

3.9 Darlehen

Neben den Stipendienzahlungen, die in der Regel nicht zurückzuerstatten sind, gewährt der Kanton auch Darlehen. Diese sind im Anschluss an das Studium in Raten zurückzuzahlen. Darlehen werden grossmehrheitlich in Kombination mit Stipendien vergeben. Vereinzelt – in 18 Fällen bzw. vier Prozent aller Darlehen – werden diese auch ohne gleichzeitigen Anspruch auf ein Stipendium gewährt.

Tabelle 5: Finanzielle Kennzahlen zu den Darlehen

	Darlehen mit gesetzlichem Anspruch	Darlehen ohne gesetzlichen Anspruch ⁹	Darlehen insgesamt
Gesamtbetrag	CHF 1 961 600	CHF 343 100	CHF 2 304 700
Anzahl	395	35	428 ¹⁰
Durchschnittlicher Darlehensbetrag pro Person	CHF 4 966	CHF 9 803	CHF 5 385

Darlehen werden in der Regel aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs gewährt (auf der Tertiärstufe nach dem dritten Ausbildungsjahr). In besonderen Fällen können auch weitere Darlehen auf Antrag gewährt werden. Solche Darlehen werden nur selten, im untersuchten Zeitraum nur in 35 Fällen (Tabelle 5), bewilligt. Der Darlehensbetrag ist dabei mit fast CHF 10 000 rund doppelt so hoch wie bei einem „regulären“ Darlehen mit gesetzlichem Anspruch.

⁹ Darlehen ohne gesetzlichen Anspruch sind Darlehen, die der Kanton freiwillig, in seinem Ermessensspielraum vergibt. Dies kann der Fall sein, wenn hohe Schulgelder gezahlt werden müssen oder aber die Eltern trotz Vermögen nicht belangt werden können.

¹⁰ Zwei Personen erhalten ein Darlehen mit gesetzlichem Anspruch und gleichzeitig ein Darlehen ohne gesetzlichen Anspruch.

Im Vergleich zum gesamten Budget für die Ausbildungsbeiträge von rund CHF 30 Mio. machen die Darlehen mit etwas über CHF 2 Mio. nur einen geringen Anteil von knapp acht Prozent aus. Alle übrigen Zahlungen erfolgen als Stipendien.

4 Verzeichnisse

4.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Stipendienempfängerinnen und Stipendienempfänger nach Alter.....	8
Abbildung 2: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Alter der Empfängerin bzw. des Empfängers	9
Abbildung 3: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbeitrag in Abhängigkeit der Wohnform der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	9
Abbildung 4: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Bildungsstufe der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	10
Abbildung 5 Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit des (Nicht-) Besitzes eines Schweizer Passes der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers.....	11
Abbildung 6: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	13
Abbildung 7: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Bildungsstufe und der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	14
Abbildung 8 Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag in Abhängigkeit der Nationalität und der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	15
Abbildung 9: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Zivilstand der Empfängerin bzw. des Empfängers	16
Abbildung 10: Durchschnittlicher jährlicher Stipendienbetrag nach Angebotsform des Studiums	17

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der verschiedenen Formen von Ausbildungsbeiträgen	7
Tabelle 2: Unterschiedliche Merkmale der Gesuchstellenden und Stipendienberechtigten	7
Tabelle 3: Finanzielle Berechnungsgrundlagen in Abhängigkeit der Bildungsstufe und der Nationalität der Stipendienempfänger/innen	11
Tabelle 4 Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Sprache.....	14
Tabelle 5: Finanzielle Kennzahlen zu den Darlehen	17
Tabelle 6: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Wohnform der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers.....	19
Tabelle 7: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Bildungsstufe der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers.....	19
Tabelle 8: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers	19
Tabelle 9: Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Bildungsstufe	20
Tabelle 10: Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit	21

5 Anhang

5.1 Tabellen

Tabelle 6: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Wohnform der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

	MW	SD	Median	N
Im Haushalt der Eltern wohnhaft	6759	5279	5053	879
Bei der Mutter wohnhaft	7457	6336	4976	732
Beim Vater wohnhaft	9129	6738	6574	61
Im eigenen Haushalt wohnhaft	12070	7766	11196	1309

Tabelle 7: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Bildungsstufe der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

	MW	SD	Median	N
Sekundarstufe II	7850	6365	5536	1834
Tertiärstufe	11696	7775	10299	1133
keine Angabe	7663	6440	5836	14

Tabelle 8: Jährlicher Stipendienbetrag in CHF in Abhängigkeit der Sprache der Stipendienempfängerin bzw. des Stipendienempfängers

	MW	SD	Median	N
Deutschsprachig	8933	6950	6906	2498
Französischsprachig	11264	7997	10223	483

Tabelle 9: Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Bildungsstufe

	Mittelwerte für Stipendienempfänger/innen auf der Sekundarstufe 2 in CHF (n=1834)	Mittelwerte für Stipendienempfänger/innen auf der Tertiärstufe in CHF (n=1133)	Prozentualer Unterschied zwischen Sek2 und Tertiär
anrechenbare Einkünfte der Familie bzw. des Vaters ¹¹	19 394	41 040	+112%
steuerbares Vermögen der Familie bzw. des Vaters ⁹	1 906	14 988	+686%
Total anrechenbare Einnahmen der Familie bzw. des Vaters ⁹	19 617	43 060	+119%
Total anrechenbare Ausgaben der Familie bzw. des Vaters ⁹	36 604	43 111	+18%
anrechenbare Einkünfte der Mutter ¹²	7 816	13 385	+71%
steuerbares Vermögen der Mutter ¹⁰	1 337	5 544	+315%
Total anrechenbare Einnahmen der Mutter ¹⁰	8 002	14 156	+77%
Total anrechenbare Ausgaben der Mutter ¹⁰	23 444	17 831	-24%
Einkommen der/des Antragstellenden	4 183	3 945	-6%
Einkommen der Partnerin/des Partners der/des Antragstellenden	158	764	+384%
Vermögen der/des Antragstellenden	379	3 802	+904%
Total anrechenbare Einnahmen der/des Antragstellenden	6 609	9 359	+42%
Total anrechenbare Ausgaben der/des Antragstellenden	17 148	24 420	+42%
Fehlbetrag der/des Antragstellenden	10 539	15 061	+43%
Stipendienbetrag p.a.	7 850	11 696	+49%

¹¹ Bei gemeinsam lebenden Eltern sind die finanziellen Kennzahlen beider Elternteile als Familie abgebildet, ansonsten sind unter dieser Angabe nur diejenigen des Vaters erfasst und diejenigen der Mutter getrennt aufgeführt.

¹² Im Falle getrennt lebender Eltern sind die finanziellen Kennzahlen der Mutter unter dieser Angabe abgebildet, ansonsten werden diese gemeinsam mit denjenigen des Vaters als Familie erfasst.

Tabelle 10: Übersicht über die finanziellen Kennzahlen der Stipendienberechtigten in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit

	Mittelwerte Schwei- zer/innen in CHF (n=2247)	Mittelwerte Auslän- der/innen in CHF (n=734)	Prozen- tualer Unter- schied Auslän- der-CH
anrechenbare Einkünfte der Familie bzw. des Vaters ¹³	32 901	11 499	-65%
steuerbares Vermögen der Familie bzw. des Vaters ¹¹	8 784	1 173	-87%
Total anrechenbare Einnahmen der Familie bzw. des Vaters ¹¹	34 055	11 660	-66%
Total anrechenbare Ausgaben der Familie bzw. des Vaters ¹¹	41 192	32 424	-21%
anrechenbare Einkünfte der Mutter ¹⁴	11 322	5 908	-48%
steuerbares Vermögen der Mutter ¹²	3 844	357	-91%
Total anrechenbare Einnahmen der Mutter ¹²	11 855	5 960	-50%
Total anrechenbare Ausgaben der Mutter ¹²	21 558	20 637	-4%
Einkommen der/des Antragstellenden	4 003	4 371	+9%
Einkommen der Partnerin/des Partners der/des Antragstellenden	351	500	+42%
Vermögen der/des Antragstellenden	2 187	158	-93%
Total anrechenbare Einnahmen der/des Antragstellenden	8 260	5 902	-29%
Total anrechenbare Ausgaben der/des Antragstellenden	19 556	21 062	+8%
Fehlbetrag der/des Antragstellenden	11 296	15 160	+34%
Stipendienbetrag p.a.	9 183	9 703	+6%

¹³ Bei gemeinsam lebenden Eltern sind die finanziellen Kennzahlen beider Elternteile als Familie abgebildet, ansonsten sind unter dieser Angabe nur diejenigen des Vaters erfasst und diejenigen der Mutter getrennt aufgeführt.

¹⁴ Im Falle getrennt lebender Eltern sind die finanziellen Kennzahlen der Mutter unter dieser Angabe abgebildet, ansonsten werden diese gemeinsam mit denjenigen des Vaters als Familie erfasst.